

# AUSLOBUNG

(Auszug)



LKH Bruck a. d. Mur

## Stufe 1 Auswahlverfahren (Teil 1.1)

### VERFAHRENSBESTIMMUNGEN ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGES

für den

**NICHT OFFENEN REALISIERUNGSWETTBEWERB MIT BEKANNTMACHUNG und EU-WEITEM  
BEWERBUNGSVERFAHREN  
UND ANSSCHLIESSENDEM VERHANDLUNGSVERFAHREN**  
für die Vergabe von

### ARCHITEKTENLEISTUNGEN

**Erweiterung Intensivstation  
LKH Bruck an der Mur**

Ausloberin:  
**Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.  
Stiftingtalstr. 4-6, 8010 Graz**

10. Dezember 2009

## VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF

### VERFAHRENSART

Mittels europaweiter Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2006, (in der Folge „**BVergG**“) wird zur Erlangung eines Projektes ein nicht offener Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Es soll die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages im Oberschwellenbereich erfolgen.

In dessen Anschluss soll – entsprechend der Absichtserklärung mit dem Gewinner ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden.

Als **Verfahrenssprache** für das gesamte gegenständliche Vergabeverfahren und die nachfolgende Leistungserbringung wird **Deutsch** festgelegt.

### VERFAHRENSABLAUF

#### Nicht offener Wettbewerb

Die Ausloberin führt einen nicht offenen Wettbewerb durch. Es handelt sich dabei um ein zweistufiges Verfahren. In der **ersten Stufe** (Auswahlstufe) prüft die Auftraggeberin die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge der Bewerber in einem Eignungs- und Auswahlverfahren. Im Rahmen der **zweiten Stufe** (Wettbewerbsstufe) wird das eigentliche Wettbewerbsverfahren abgewickelt. Ein unabhängiges Preisgericht (gemäß WOA Stand 16.10.2000) ermittelt unter den anonym vorgelegten Projekten der zur Teilnahme eingeladenen Bewerber den Gewinner.

In der **Auswahlstufe** prüft die Ausloberin im **Eignungsverfahren** die Angaben und Nachweise der Bewerber in ihren Teilnahmeanträgen auf Vorliegen von Ausschließungsgründen und Einhaltung der Eignungskriterien (zwingende **Mindestanfordernisse**). Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes oder bei Nicht-Erfüllen eines Eignungskriteriums kann der Bewerber jedenfalls nicht zur Teilnahme an der Wettbewerbsstufe eingeladen werden.

Bei Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllen aller Eignungskriterien prüft und bewertet die Ausloberin im **Auswahlverfahren** die Teilnahmeanträge der Bewerber nach den festgelegten Auswahlkriterien. Die so geprüften und bewerteten Teilnahmeanträge werden nach der erreichten Punktezahl gereiht.

Die eingeladenen Bewerber haben anschließend in der **zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe)** auf Grundlage der mit der Einladung übermittelten Auslobungsunterlagen anonyme Wettbewerbsarbeiten mit einer sechsstelligen Kennziffer vorzulegen. In weiterer Folge wird von der **Vorprüfung** die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestvorgaben (z.B. rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung baurechtlicher Vorgaben) überprüft sowie eine Aufbereitung technischer und wirtschaftlicher Projektdaten vorgenommen. Nach Vorlage der anonymen Wettbewerbsbeiträge ermittelt das **unabhängige Preisgericht** (gemäß WOA) anhand der Beurteilungskriterien die Preisträger und nimmt eine Reihung vor. In den Auslobungsunterlagen (zweite Stufe), die mit der Einladung zur Teilnahme versendet wird, finden sich Festlegungen zum Ablauf der zweiten Stufe sowie zur Ausgestaltung der Jurierung.

#### Verhandlungsverfahren

In Folge des Wettbewerbs wird entsprechend einer noch bekannt zu gebenden Absichtserklärung der Gewinner (Verfasser des erstgereihten Projekts) zu einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung eingeladen.

## ALLGEMEINES

Ausloberin:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.  
Stiftingtalstrasse 4-6, 8010 Graz

Auslobende Stelle:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.  
TDZ

Billrothgasse 18a, 8010 Graz

Abteilung für Planung, T1

Projektleiter: DI Christoph Reischl

Tel. 0664 3429959

Fax. 0316/340-5364

Email: christoph.reischl@kages.at

Sekretariat: Fr. Gabriele Schröcker

Tel. 0316/340-5344

Fax. 0316/340-5364

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT- GmbH  
Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ

Bauvorhaben:

**Erweiterung Intensivstation  
LKH Bruck an der Mur**

Verfahrensgegenstand:

**Vergabe von Architektenplanerleistungen**

Die Örtliche Bauaufsicht ist nicht Gegenstand dieses

Vergabeverfahrens.

Vergaberechtliche Grundlagen:

Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) und dazu  
ergangene Verordnungen

Art des Auftrages:

Dienstleistungsauftrag

Art des Vergabeverfahrens:

**Nicht offener Wettbewerb** mit anschließendem  
Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2/6 BVergG  
2006

Vergabekontrollbehörde:

Für die Überprüfung des gegenständlichen Verfahrens  
ist der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) für die  
Steiermark zuständig.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemäß

Oberschwellenbereich

Prüfvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten

Als am Verfahrensstandort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 10.12.2009 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin bekundet und einen Preisrichter, und einen Ersatzpreisrichter nominiert.

## TERMINE

Die Termine für das Auswahlverfahren und den Verfahrensablauf stellen sich wie folgt dar:

Abgabe der Teilnahmeanträge (gemäß Pkt. 9): 19. Jänner 2010, 12:00 Uhr

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt voraussichtlich bis 08. Feber 2009

Die Bieterauswahl 09. Feber 2009

Die Einladung an die ausgewählten Bewerber und die Versendung der Unterlagen für die 2. Stufe erfolgt voraussichtlich bis 12. Feber 2009

### **1.1. Teilnahmeunterlagen (Auswahlverfahren Stufe 1):**

**Teil 1.1: Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages**

**Teil 1.2: Teilnahmeantrag**

**Teil 1.3: Nachweis Projektreferenz**

**Teil 1.4: Nachweis Umsatz Planer–Leistungen**

Sonstiges:

Beilage 01                      Studie TDZ Erweiterung Intensivstation Jänner 2009-10-02

Im Leistungsumfang sind sämtliche Architektenleistungen, die zur Realisierung des Projektes erforderlich sind, enthalten.

#### **Architektur, Bauwerksplanung (in Anlehnung an die HOA 2002)**

a) Architektur, Bauwerksplanung inkl. Außenanlagen (beinhaltend Straßenplanung und Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen inkl. Kanal)

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Ausführungsplanung
- Kostenermittlungsgrundlagen
- Künstlerische Oberleitung
- Technische Oberleitung (anteilig)
- Geschäftliche Oberleitung (inkl. Innenraumgestaltung), anteilig

b) Architektur, Innenraumgestaltung (ausgenommen Küchenplanung)

- Vorentwurf
- Entwurf
- Ausführungsplanung
- Ausschreibung
- Künstlerische und technische Oberleitung

c) Bauphysikalische Leistungen

Der Auslober weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erbringung der gegenständlichen Architektenplanerleistungen eine Unvereinbarkeit (Wahrung des 4-Augenprinzips) mit weiteren Dienstleistungen (Projektsteuerung, Begleitende Kontrolle, Örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination, Prüfstatik) im Rahmen des Projektes mit sich bringt und daher weitere Bewerbungen bzw. Beauftragungen ausgeschlossen sind. Der Bewerber erklärt sich mit der Abgabe des Teilnahmeantrages ausdrücklich einverstanden, dass er sich im Falle der Beauftragung mit den Architektenplanerleistungen für diese weiteren Dienstleistungen nicht bewirbt bzw. diese nicht anbietet.

Der Realisierungsablauf ist dahin gehend angedacht, dass nach Vergabeverfahrens (=Abschluss des Verhandlungsverfahren) mit der Projektrealisierung begonnen werden soll.

Nach einer abschließenden Verifizierung der Nutzervorgaben im Hinblick auf die angestrebte Kostenobergrenze und den beabsichtigten Terminrahmen, sind die Projektphasen von Projektvorbereitung bis Projektabschluss dahin gehend zu steuern, dass eine **Gesamtfertigstellung 2012** erfolgen kann.

**Der Kostenrahmen für die Baukosten** (GEK 40-80 gemäß Gewerkehauptgruppen der KAGes) **beträgt 5,297 Mio. EUR exkl. Mwst.** (Preisbasis 03/2009)

## TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht.

Die Teilnahmeberechtigung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages und Angebots aufrecht sein.

Die Bieter müssen über eine **aufrechte Befugnis** verfügen.

### Als befugt gelten:

Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.

Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten berechtigt sind.

Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz sind und eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.

Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Anmerkung: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder der Schweiz, die nicht in Österreich niedergelassen sind, sind gemäß § 32 ZTG verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis

5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und  
6. Einzelheiten zu seinem/ihrem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.  
Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Diese Bestimmung bezieht